

Sitzungsprotokoll vom 30.11.2023 der Vereinsgründung der „Bürgerinitiative kein Görzhausen IV, Stopp den Flächenverbrauch!“

Vor Beginn der Sitzung erhalten alle Anwesenden die Möglichkeit, eine Beitrittserklärung zu der Bürgerinitiative auszufüllen, um ein Stimmrecht für die Satzung und die Vorstandswahlen der Vereinsgründung zu erhalten. Neben der öffentlich zugänglichen Mitteilung /Einladung in der Michelbacher Zeitung war die Einladung auch an alle interessierten Personen per E-Mail gegangen, die bei der Planungsgruppe ihre Kontaktdaten hinterlassen haben. Der Einladung war der Satzungsentwurf für die Gründungssitzung am 30.11.2023 angefügt.

Die Eröffnung der Sitzung um 19.35 Uhr und die Moderation übernimmt Lothar Klein und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Agenda für die Veranstaltung vor.

Top 1 Themenvorstellung

Neuentwicklungen Görzhausen I

Görzhausen III Dokumentation Bürger-Workshop vom 28.06.2023
Teilgutachten zur Bauleitplanung
potentielle Flächenentwicklung

Top 2 Vereinsgründung

Top 3 Erste Mitgliederversammlung des gegründeten Vereins

Zu Top1:

Jutta Richebächer stellt Sachverhalte zu Planung und Entwicklung des Industriestandorts Görzhausen vor. Bebauungspläne können sich durch Bilanzierung verändern. So war z.B. ursprünglich für den Standort Görzhausen I eine Verdichtung der Bebauung von 40% vorgesehen, die über 60 auf aktuell 80% gesteigert wurde. Die Bebauungshöhe wurde ursprünglich auf 10 m festgelegt und über 15 m auf aktuell 25 m angepasst und genehmigt. Das Teilgutachten für die Bebauung Görzhausen III wird bis Ende des Jahres fertig gestellt und dann zeitnah veröffentlicht, was wiederum eine zeitnahe Stellungnahme von Betroffenen erforderlich macht. Unklar ist aktuell, welche Flächen für eine zukünftige Ausweitung des Standortes Görzhausen die Stadt besitzt, welche dem Land gehören, welche der Wolf'schen Stiftung oder anderen Eigentümer. Ebenso wenig ist bekannt, welche Flächen z.Z. bei Eigentümern zum Erwerb von der Stadt oder dem Land angefragt sind.

Das aktuelle Bauprojekt eines Parkhauses wird ein 200 m langes Gebäude mit 25 m Höhe und 8 Stockwerken plus die oberste freie Stellfläche, vorgesehen für ca. 2400 Parkplätze. Die Genehmigung für dieses Gebäude wurde Ende Juli vom Stadtparlament beschlossen, der Ortsbeirat hat gegen die Gebäudehöhe protestiert, wurde aber zu spät und nach Erteilen der Baugenehmigung informiert. Gemäß Bebauungsplan ist ein Abfluss des Verkehrs nur in Richtung Kreisel und nicht in Richtung des Ortes Michelbach möglich und so in der Baugenehmigung festgeschrieben. Das aktuelle Verkehrsgutachten besagt, dass nach den gegenwärtigen Berechnungen der Kreisel noch ausreichend belastet ist.

Im Folgenden stellt J. Richebächer das Teilgutachten Kaltluft-Volumenstrom vor und äußert methodische Bedenken. So würden keinerlei Messungen vor Ort vorgenommen, sondern allein Rechenmodelle angewandt. Der Kaltluft-Volumenstrom stellt eine oberflächennahe und vor allem in der nächtlichen Abkühlung sich entwickelnde lokale Luftverschiebung dar und ist nicht aussagefähig zu generellen Luftbewegungen und Luftaustausch im Wohngebiet Michelbach. Die Berechnungen sind für einen fiktiven Zeitpunkt 4 Uhr morgens angestellt, obwohl in anderen Gutachten auch andere Tageszeitpunkte üblich sind, mit erheblichem Einfluss auf Rechenmodell und prognostizierte Luftbewegung.

Hubert Sell skizziert an einer projizierten Karte die Flächen, die der Stadt Marburg bzw. dem Land Hessen gehören, und die angefragten Ausgleichsflächen für eine mögliche Neubebauung von Görzhausen III. Zusätzlich haben nach Ausweisung von großen Teilen der Feldgemarkung als Photovoltaik-geeignete Flächen durch die Stadt Marburg mehrere Projektierer für Photovoltaik-Anlagen Pachtflächen im Gesamtvolumen von 40 Hektar bei den Eigentümern angefragt. Auf Nachfragen wird erörtert, dass Photovoltaik-Anlagen einen Bebauungsplan benötigen, wohl aber keine Ausgleichsflächen dafür erforderlich sind.

Nachfolgend wird in einer offenen Diskussion mit allen Anwesenden über mögliche bzw. schon konkreter geplante Aktionen gegen das Bauvorhaben Görzhausen III gesprochen. Abgesprochen und fortgeschritten sind die Planung, eine Storch-Nisthilfe an der Hainseite in einer Zusammenarbeit mit dem BUND und dem NABU zu errichten. Der Zeitpunkt wird für kommendes Frühjahr anvisiert, wenn die Äcker das Befahren mit größeren Maschinen nach der Frostperiode erlauben. Um den Mast wollen sich Elmar Pfeffer und Philipp Loch kümmern, den Storchkorb werden Schüler der Adolf Reichwein Schule herstellen.

Es wird vorgeschlagen, im Frühjahr Transparente an die Flächengrenze von Görzhausen III Öffentlichkeits-wirksam und unter Begleitung der lokalen Presse aufzustellen.

Zu Top 2:

Diesen TOP (Vereinsgründung) moderiert Peter Klein, der die Beitrittserklärung vorbereitet, ausgeteilt und eingesammelt hat. Anwesend sind zu dem Zeitpunkt 18 Personen, die alle beigetreten sind und eine Stimmkarte erhalten habe. Eine Person verlässt im Laufe der Sitzung vor den Vorstandswahlen die Sitzung, sodass alle verbliebenen 17 Personen stimmberechtigt sind.

Er übergibt an Wilhelm Richebächer, der den Satzungsentwurf vorstellt und in Auszügen detailliert bespricht.

Es beginnt eine offene Diskussion über den Namen der Bürgerinitiative, der mit Zustimmung aller mit "Kein Görzhausen IV- Stopp den Flächenverbrauch !" festgelegt wird. Es wird diskutiert und beschlossen, dass Aktionen einzelner Mitglieder im Namen der Bürgerinitiative grundsätzlich die Genehmigung des Vorstandes benötigen, damit dieser die Satzungsmäßigkeit aller Aktionen prüft und gewährleistet. Nach einer weiteren kurzen Diskussion wird festgelegt, dass der Vorstand aus 5 Personen bestehen soll, mit einem Vorsitzenden, 2 gleichrangigen Stellvertretern, einem Kassenwart und einen Schriftführer. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Vorstandes zusammentreten.

Nach weiteren Erläuterungen zu Satzung mit unter anderem Hinweisen auf juristische oder verfahrenstechnische Notwendigkeiten in der Formulierung der einzelnen Paragraphen und ausreichender Zeit für Diskussionen wird die gemeinsam erarbeitete Satzung zur Abstimmung gestellt und einstimmig von allen zu dem Zeitpunkt anwesenden 17 Personen angenommen.

Es folgt die Wahl des Vorstands, über die eigenständig protokolliert wurde (s. "Niederschrift zur Vorstandswahl" im Anhang dieses Protokolls).

Zu Top 3:

Nach erfolgreicher Vereinsgründung und Vorstandswahlen übernimmt der neue Vorsitzende Wilhelm Richebächer die Leitung der Sitzung vom bisherigen Moderator Lothar Klein.

In einer weiteren gemeinsamen Diskussion aller Mitglieder wird der Mitgliedsbeitrag auf einen Jahresbeitrag von 20 € festgelegt. Zusätzlich wird ein sogenannter Familienbeitrag geschaffen, der für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen 30 € pro Jahr ab dem zweiten Mitglied aus einem Haushalt vorsieht, wobei alle weiteren Personen der häuslichen Gemeinschaft beitragsfrei bleiben. Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Quartal jedes Kalenderjahres fällig. Diese Regelung wird einstimmig von allen anwesenden 17 Mitgliedern angenommen.

Der Vorstand bereitet eine Mitgliederversammlung für das Frühjahr, voraussichtlich im März, vor, der genaue Termin muss festgelegt werden. Als eine der ersten Aktionen der Bürgerinitiative wird die Richtung des Storchennestes besprochen, für die Tauwetter abgewartet werden muss. Nach Offenlegung des neuen Gutachtens im ersten Quartal wird zeitnah eine Stellungnahme erforderlich sein.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der als unbefriedigend wahrgenommene Ablauf der Anhörung des Ortsbeirates Michelbach zu den Plänen des Magistrats Potenzialflächen für die Ausweitung des Industriestandortes Görzhausen über Görzhausen III hinaus auszuweisen. Diese Pläne wurden in der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Juni 2023 beraten und per Beschluss auf den Weg gebracht. Bei dieser SVV wurde nach Informationen von Vereinsmitgliedern der SVV eine gegenüber dem ursprünglichen Beschluss des Ortsbeirats abweichende Fassung vorgelegt, welche nur unzureichend und durch ein von der SVV nicht sachgemäß entgegengenommenes mündliches Votum eines präsenten Ortsbeiratsmitglieds

ergänzt werden konnte, ohne dass in der SVV der Wille erkennbar gewesen wäre, die Stellungnahme zu berücksichtigen, oder auch nur richtig anzuhören.

Es soll an den Ortsbeirat herangetreten werden mit der Bitte und dem Ziel, die genauen Geschehnisse, Absprachen und zeitlichen Abläufe in einem vertraulichen Gespräch mit dem Vereinsvorstand offenzulegen und gemeinsam noch einmal – gerade in seinen Konsequenzen für den Stadtteil Michelbach – zu reflektieren. Dieses Angebot gegenüber dem Ortsbeirat ist unterstützend und keinesfalls konfrontativ gemeint. Deswegen soll es auch in einem mündlichen Gespräch und nicht in einer schriftlichen Korrespondenz umgesetzt werden.

Nach Aussprache über dieses Anliegen wird der Vorstand aufgefordert, an den Ortsbeirat heranzutreten.

Die Sitzung schließt am 21.45 Uhr

Marburg, 5.12.2023

Jürgen Diedrich